

Ein Ehwappen Fürstenberg-Talleyrand-Périgord

Autor(en): **Huber, Harald**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum**

Band (Jahr): **108 (1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-745835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Ehwappen

Fürstenberg-Talleyrand-Périgord

HARALD HUBER

Bei meinen zahlreichen Aufenthalten in der Stadt Donaueschingen (Schwarzwald-Baar-Kreis) kam ich immer wieder an dem in der Josefstrasse bei der Schützenbrücke gegenüber dem «Hotel Schützen» gelegenen, im klassizistischen Stil errichteten und dem Hause Fürstenberg gehörenden, «Villa Dolly» benannten Gebäude vorbei. Der Name interessierte mich.

Bei meinen Studien im Fürstlich Fürstenbergischen Archiv stiess ich auf folgende Verlautbarung:

«Carl Egon Erbprinz zu Fürstenberg Königl. Preuss. Sec.-Lieutenant im Garde-Husaren-Regiment, gibt hiermit geziemende Nachricht von seiner heute in der Stadtkirche zu Sagan vollzogenen Vermählung mit Marie Dorothee Luise Valençay von Talleyrand-Périgord, Tochter des Herzogs zu Sagan.

Schloss Sagan, den 6. Juli 1881.»

Nach dem festlichen Einzug des Paares in Donaueschingen am 26. Juli folgte am Abend des 27. Juli eine «Festtafel im fürstlichen Schlosse». Den Einladungen hierzu lag das Bild mit der Beschriftung «Fürstenberg-Talleyrand-Périgord» bei.

Wohnung der Eheleute wurde das oben erwähnte Gebäude. Fürst Karl Egon III. (1820–1892) gab dem Haus 1890 zu Ehren seiner Schwiegertochter den Namen «Villa Dolly».

Der *vordere* Schild der Allianz ist das Wappen des Ehemannes: In Gold ein blau-bewehrter roter Adler, eingefasst von Wolkenfeh (Pelzwerk). Der gevierte Brustschild zeigt im ersten und vierten roten Feld den silbernen Gonfanon der Grafen von Werdenberg, im zweiten und dritten silbernen Feld den schrägrechten schwarzen Zickzackbalken der Grafschaft Heiligenberg.

Das Fürstenberger Wappen ist aus Courtoisie spiegelbildlich dargestellt, so dass der Kopf des Adlers und der Zickzackbalken dem Wappen der Ehefrau zugekehrt sind.

1218 war das Haus der Herzöge von Zähringen im Mannesstamm erloschen. Die Fürstenberger, Teilerben aus dem Geschlecht der Grafen von Urach (bad.-württ. Lkr. Reutlingen), übernahmen als Wappen den Zähringer Adler, den sie aber mit Wolkenfeh bordierten. Das Wappen der Grafen von Urach war nämlich ein geteilter Schild, oben ein schreitender Löwe, unten ein Balken zwischen zwei Reihen Feh.

1277 kauften die Grafen von Werdenberg, die sich nach der im Rheintal der heutigen Ostschweiz gelegenen gleichnamigen Burg nannten, von dem Grafen Berthold III. von Heiligenberg, dem Letzten seines Stammes, die nördlich des Bodensees gelegene Grafschaft Heiligenberg. Den Kauf genehmigte König Rudolf I. (1273–1291): «Datum Wienne XI. Klo. Junij Indicatione. V. Anno Domini MCCLXXVII» (F. F. Archiv O A 1 Amt Heiligenberg, Vol. I/1). Am 29. Januar 1534 verstarb Graf Christof von Werdenberg-Trochtelfingen zu Heiligenberg und Sigmaringen als der Letzte seines ganzen, einst so vielverzweigten und besonders in der Ostschweiz (Rheintal) reich begütert gewesenen Werdenberger Geschlechtes.

Seine Tochter Anna († 1554), die Alleinerbin, war seit 1516 mit Graf Friedrich II. von Fürstenberg († 1559) vermählt. Sie brachte ihm die Allodialherrschaften Jungnau (bad.-württ. Lkr. Reutlingen) und Trochtelfingen (bad.-württ. Ostalbkreis) sowie die reichslehnbare Grafschaft Heiligenberg ein.

Kaiser Karl V. (abgedankt 1556) überliess Friedrich II. «zu ewigen Mannblehen . . . die Graveschafft zum Hailigenperg mit Namen, Titel, Schild und Helm auch allen anderen Privilegien, gnaden und Freyhaiten», die «weiland Grave Christoff von Werdenberg und zum Hailigenperg und

seine voreltern von unseren Vorfahrn» innehatten (Urkunde vom 15. Dezember 1535, F. F. Archiv Abt. Reichsakten, O A 14b, Nr. 11). So ist der Brustschild mit Recht dem Adler aufgelegt worden.

Das schwäbische Adelsgeschlecht der Fürstenberger hatte 1488 die Herrschaft Donaueschingen gekauft. 1664 war die Heiligenberger Linie und 1716 das Gesamthaus in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Der Römisch-Deutsche Kaiser Franz I. (1745–1765) dehnte mit Privileg vom 19. Januar 1762 auf Wunsch des Fürsten Joseph Wilhelm Ernst (1699–1762) die Fürstenwürde auf dessen Deszendenz beiderlei Geschlechtes aus (F. F. Archiv O A 9 – Privilegia Fürstenbergica – Vol. XLI/1762).

Joseph Wilhelm Ernst zu Fürstenberg-Stühlingen hatte 1723 seine Residenz von Stühlingen (bad.-württ. Lkr. Waldshut) nach Donaueschingen verlegt. Der Marktflecken (Stadt seit 1810) wurde der zentrale Verwaltungssitz seiner Herrschaften in Schwaben. 1744 erlosch die Linie Fürstenberg-Messkirch (bad.-württ. Lkr. Sigmaringen). Das brachte die Vereinigung des Familienbesitzes zum Staatswesen Fürstentum Fürstenberg.

Wegen seiner «stets österreichfreundlichen Haltung» wurde das Fürstentum durch die Rheinbundakte (1806) mediatisiert. Sein Gebiet teilte man auf zwischen Baden, Württemberg und Hohenzollern-Sigmaringen.

Der *hintere* Schild zeigt das Wappen der Ehefrau: In Rot drei (2:1) aufgerichtete blaubewehrte, -gezungte und -gekrönte goldene Löwen. Nebenbei bemerkt ist unter dem Schild des Vollwappens Talleyrand-Périgord ein Band mit der Devise «Re que Diou» (Nichts als Gott) angebracht.

Auf der Mitte, wo die Schilde aneinanderstossen, ruht das Oberwappen des Fürstenberger Stammwappens: Ein rotgefütterter silberner Spangenhelm, darüber als Helmzier auf einem roten goldenbequisteten Kissen ein blauer Pelzballen; die Helmdecken sind rot-golden.

Das Oberwappen symbolisiert die Vereinigung der zwei Wappen zu *einem*, nämlich dem Ehwappen.

Dollys Grossmutter Dorothea (1793–1862), eine der Töchter Peters II. († 1800), Reichsgraf von Biron, Herzog von Kurland (einer Landschaft in der heutigen Republik Lettland), vermählte sich 1809 als Fünfzehnjährige mit Alexandre Edmond de Talleyrand-Périgord (1787–1872), dem Neffen des berühmten, uraltem Hochadel Frankreichs entstammenden, französischen Staatsmannes Charles Maurice de Talleyrand-Périgord (1754–1838). Das durch Fürst-Primas von Dalberg in Frankfurt getraute Paar liess sich in Paris nieder. Die Ehe wurde schliesslich 1824 geschieden.

Das Einverständnis zu dieser Ehe war auf Betreiben Talleyrands und dessen Brautwerber Zar Alexander I. (1801–1825) Dorotheas Mutter abgenötigt worden. Der Ehe entwich Dorothea, indem sie sich ihrem Onkel zuwendete und Talleyrand bis zu seinem Tod im Alter von 84 Jahren betreute. Sie begleitete ihn zum Wiener Kongress (1. 10. 1814–9. 6. 1815), um in seinem Haus die Honneurs zu machen. An manchen seiner Erfolge war sie nicht unbeteiligt. Dorotheas Menschenkenntnis bekunden ihre Worte: «On n'attire que par la grâce, on n'attache que par le cœur!»

Für den auch «listenreichen Odysseus» genannten Talleyrand war es nur von Vorteil, dass Dorotheas Schwester Wilhelmine die Geliebte des Fürsten Clemens von Metternich (1773–1859), des damaligen österreichischen Aussenministers und Vorsitzenden des Wiener Kongresses, war. Zudem hatte ihre zweitälteste Schwester Pauline, Fürstin von Hohenzollern-Hechingen, die Gemahlin eines regierenden Fürsten, in den Reihen der «Unterhändler» einen Liebhaber. Das von den sog. «drei kurländischen Grazien» besetzte «Informationskarussell» – gelenkt von Talleyrand – mag zu dessen Jahre später erfolgendem Ausspruch beigetragen haben: «Les femmes, c'est la politique!»



Aufnahmen: Georg Goerlipp, Donaueschingen.



Erbprinzessin Marie Dorothee Luise zu Fürstenberg nach einem Gemälde des Grafen Ferdinand von Harrach aus dem Jahre 1885.

Ferdinand I., König Beider Sizilien († 1825 zu Neapel), verlieh am 2. Dezember 1817 Talleyrand für dessen Neffen und Erben den Titel Herzog von Dino (kleine Insel im Tyrrhenischen Meer). Unter dem Namen Herzogin von Dino ist Dorothea in die Geschichte eingegangen.

Ihr Vater, Herzog Peter, hatte 1786 das ostwärts der Oder-Neisse-Linie gelegene Fürstentum Sagan erworben und wurde von der Krone Preussens damit belehnt. Der jeweilige Lehensinhaber führte den Titel Herzog. Da Peter keine männlichen Erben hatte, war schon vor der Belehnung (5. Juli 1786) von König Friedrich II. von Preussen († 17. 8. 1786) die bereits 1338 erfolgte Umwandlung des Lehens Sagan in ein Kunkellehen, wonach es beim Aussterben des Mannestammes an die weibliche Linie übergeht, bestätigt worden.

Das Herzogtum Kurland hatte Peter 1795 an Zarin Katharina II. unter Vorbehalt seiner Titel gegen eine immense Entschädigung verkauft. Er war so einer der reichsten Fürsten Europas geworden.

Nachfolger im Saganer Lehensbesitz wurden nacheinander seine Töchter Wilhelmine (1781–1839), Pauline (1782–1845) und Dorothea (1793–1862). Letztere hatte es am 20. April 1844 ihrer Schwester Pauline abgekauft. Sie vereinigte ihr Allod mit dem Lehen und trug beides der Krone Preussens an. 1845 wurde die «Königliche Investitur» (Besitzweisung) erteilt. Damit war das letzte preussische Thronlehen entstanden. Nach ihrem Tod wurde ihr Sohn (Dollys Vater) Napoléon Louis, Duc de Valençay, 1872 auch Duc de Talleyrand, mit dem Fürstentum belehnt. Sein Urenkel Howard de Talleyrand-Périgord war der letzte «Herzog von Sagan» († 1929).

Das Familiengütergesetz vom 22. April 1930 (Preussische Gesetzsammlung S. 125) brachte die Auflösung des Thronlehens als Familiengut im Sinne dieses Gesetzes. Der als «Waldgut-Herrschaft-Sagan» bezeichnete französische Grossgrundbesitz kam 1945 unter polnische Verwaltung.

Die Speisekarte des an Dollys Hochzeitstag (6. Juli 1881) im Saganer Schloss gegebenen «Déjeuner dinatoire» (nach Larousse = «grand déjeuner qui se fait assez tard dans la journée, et qui dispense de dîner») zeigt das Ehwappen anders als oben beschrieben: Die beiden schrägen, aneinanderstossenden Schilde sind unterlegt von der Collande des Ordens vom Goldenen Vlies und überhöht von einer Fürstenkrone.

Entgegen der heraldischen Regel steht das Wappen der Frau an erster Stelle. Eine durchaus berechtigte Ausnahme! Denn die Hochzeit fand statt im Herrschaftsbereich des Brautvaters (1862–1898 Herzog von Sagan), so dass das Ganze eine Ehrerbietung gegenüber ihm und seinen Untertanen darstellt, letztlich den höheren Rang der Braut symbolisiert.

Fürst (seit 1892) Karl Egon IV. starb am 27. November 1896 kinderlos. Ihm folgte sein Vetter, Fürst Max Egon II. (1863–1941). Dieser wählte die «Villa Dolly» zu seinem Heim. Von der Familie wird sie heute noch genutzt.

Die verwitwete Fürstin Dolly begab sich nach Frankreich. Am 2. Juni 1898 vermählte sie sich in Paris mit Jean Comte de Castellane.

Adresse des Autors:

Dr. iur. Harald Huber

Rheinstrasse 33

D-79761 Waldshut-Tiengen